STADT ASCHERSLEBEN
Eigenbetrieb Abwasserentsorgung

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses EBA

Sitzungstermin: **Donnerstag, 19.11.2020, 17:00-17:47 Uhr**
Ort, Raum: **Aschersleben, Markt 1, Ratssaal**

NIEDERSCHRIFT

Anwesend waren:

Frau Julia Rippich — i.V. für Herrn Andreas Michelmann
Herr Wolfgang Adam
Herr Lothar Gruber
Frau Elke Reinke — i.V. für Frau Nicola Hoppe
Herr Dr. Lars-Gernot Otto
Herr Dr. Maik Planert
Herr Nico Thiel

Weitere Anwesende:
Herr Enrico Jorde, Betriebsleiter EBA

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3 Einwohnerfragestunde
4 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 03.09.2020
5 Informationen
6 Satzung zur 4. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung (Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung)
Vorlage: VII/0217/20
7 Satzung zur 4. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserentsorgung (Gebührensatzung für die dezentrale Abwasseranlage)
Vorlage: VII/0219/20
8 Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben
Vorlage: VII/0220/20
9 Anfragen und Anregungen
10 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

11 Feststellung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils
12 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 03.09.2020
13 Informationen
14 Vergabeangelegenheit
15 Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 *Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit*

Frau Rippich begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und eröffnet die Sitzung. Sie leitet die heutige Sitzung des Betriebsausschusses in Vertretung für Herrn Michelmann, die entsprechende Vollmacht des OB hierzu liegt vor. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß, mit der Anwesenheit von 7 Ausschussmitgliedern ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 2 *Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils*

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor, die Tagesordnung wird nach Abstimmung damit einstimmig festgestellt.

zu 3 *Einwohnerfragestunde*

Es sind keine Einwohner anwesend.

zu 4 *Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 03.09.2020*

Zur Niederschrift vom 03. 09. 2020 liegen keine Einwendungen vor. Nach Aufruf zur Abstimmung der Niederschrift über den öffentlichen Sitzungsteil der Sitzung vom 03. 09. 2020 wird dieser bei 2 Enthaltungen zugestimmt, damit gilt der öffentliche Teil der Niederschrift als genehmigt.

zu 5 *Informationen*

Herr Jorde informiert darüber, dass heute „Welttoilettentag" ist und informiert zum aktuellen Stand der Abwasserentsorgung. Zzt. gibt es eine sog. „3. Reinigungsstufe" auf der Kläranlage, im Zuge des technischen Fortschritts wird hier allgemein schon über eine 4. Reinigungsstufe für Kläranlagen nachgedacht.

Weiter teilt er mit, dass aktuelle Test`s das Coronavirus im Abwasser nachweisbar machen, hier speziell nicht infektiöses Genmaterial. Der Nachweis des Coronavirus im Abwasser konnte auch in älteren Rückstellproben aus den Jahren 2017 und 2018, also vor dem Ausbruch der Pandemie, nachgewiesen werden.

Im aktuellen Kundenjournal informiert der EBA seine Kunden zur bevorstehenden Jahresablesung und speziell das Ableseprozeder der sog. „Abzugszähler" (Gartenwasser).

Den Anwesenden liegt eine Übersicht zur Ascherslebener Stadtentwässerung vor, die

den Zeitraum ab 2002 – 2019 darstellt und die der heutigen Niederschrift als Anlage beigefügt wird. Aufgezeigt wird sowohl die tendenzielle Entwicklung der Abwassergebühren, als auch des Kanalnetzes und der technischen Bauwerke. Umsatzerlöse, Investitionen und der Darlehensbestand sind anschaulich dargestellt.
Der EBA hat aktuell 2 laufende Baumaßnahmen, die im März 2021 abgeschlossen werden sollen. Am Quellgrund soll der 1. Bauabschnitt noch in diesem Jahr fertig gestellt werden, der 2. Teil (bis zur Kreuzung Mehringer Straße) soll dann im nächsten Jahr folgen.
Im Ortsteil Mehringen wurde im Oktober die Baumaßnahme zur Erschließung „Am Kloster/Wippersteg" begonnen, hier kam es zu einer Bauverzögerung von 1 Woche, da im Baubereich eine unbekannte Leitungsführung (Trinkwasser) vorgefunden wurde, die erst vom Trinkwasserversorger MIDEWA umverlegt werden musste. Das Bauende ist auch hier für das Frühjahr 2021 vorgesehen.
Für 2021 plant der EBA die gemeinsam mit der Stadt durchzuführenden Baumaßnahmen „Auf dem Graben" und im Ortsteil Mehringen die „Angerstraße". Für letztere findet die Submission in dieser Woche statt (Straßenbau und Bau eines Regenwasserkanals). Es ist eine Bauzeit von einem Jahr vorgesehen. Die geplante Maßnahme soll in der nächsten Betriebsausschuss-Sitzung im Februar 2021 vorgestellt werden. Es wurde bereits eine Fördermittelverlängerung beantragt und auch vom Fördermittelgeber mündlich zugesagt.

Herr Dr. Otto fragt zur vorliegenden Übersicht der Stadtentwässerung nach, ob tendenziell mehr Kunden an das Kanalnetz angeschlossen wurden und der Wasserverbrauch zurück gegangen ist? Wie hoch ist der Anteil der dezentralen Anlagen? Herr Jorde teilt hierzu mit, dass über das neu erschlossene Gewerbegebiet zusätzliche Wassermengen bezogen wurden. Aktuell existieren noch rund 500 dezentrale Anlagen, wobei der Großteil hier im Gebiet der Kernstadt (Stadtrand- und Winninger Siedlung) betrieben wird. Diese sollen mittelfristig ab 2023 an das Kanalnetz angeschlossen werden

zu 6 *Satzung zur 4. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung (Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung)*
Vorlage: VII/0217/20
Herr Jorde informiert, dass die vorliegende Kalkulation vom Planungsbüro Allevo Kommunalberatung erstellt wurde. Er erläutert, dass es hier für den kommenden Abrechnungszeitraum 2021 – 2023 zu leichten Gebührenerhöhungen sowohl im zentralen, als auch dezentralen Bereich kommt. Ab 2021 erhöht sich die Schmutzwassergebühr von 2,89 € auf 2,96 € pro m³ (+ 0,07 €/m³). Die Niederschlagswassergebühren steigen pro Berechnungseinheit (5 m²) von 2,27 € auf 2,72 €.
Trotz der Gebührenerhöhung hat Aschersleben im Vergleich zu anderen Zweckverbänden aber noch moderate Abwassergebühren. Herr Jorde nennt hier die Zweckverbände Ostharz und den WZV Saale-Fuhne-Ziehte mit deutlich höheren Abwassergebühren. Der Anschlussgrad ans Kanalnetz beträgt aktuell 96 %.

Herr Dr. Planert fragt zur Ursache der hier doch konstant erkennbaren

Gebührenerhöhungen? Grund sind hier die hohen Reparaturkosten, die direkt in die Kalkulationsperiode einfließen, so Herr Jorde. Für die Kläranlage und den Bereich des Kanalnetzes fallen doch altersbedingt hohe Reparaturkosten an (Beispiel: 100 T€ verteilt auf den Kalkulationszeitraum von 3 Jahren). Investitionen im Kanalnetz können dagegen über ihre technische Nutzungsdauer, meist mehrere Jahrzehnte, wirtschaftlich abgeschrieben werden. Auch wurde die Nachkalkulation für die Jahre 2018 – 2020 vorgenommen, hier ist die vorhandene Kostenüberdeckung nun ausgeglichen. Herr Dr. Planert fragt, ob die Gebührenerhöhung somit auch schon früher hätte kommen können? Dies bestätigt Herr Jorde.

Nachdem es keine weiteren Fragen gestellt werden, wird der Beschlussvorlage zur Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung einstimmig zugestimmt:

Ja: 7 **Nein: -** **Enthaltungen: -**

zu 7 *Satzung zur 4. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserentsorgung (Gebührensatzung für die dezentrale Abwasseranlage)*
Vorlage: VII/0219/20
Mit Hinweis auf die bereits vorgestellte Abwassergebühr im zentralen Bereich erfolgt die Erläuterung zu den neuen Abwassergebühren im dezentralen Bereich für den Zeitraum 2021 – 2023.

Auch hier kommt es zu geringfügigen Erhöhungen, so für die Abrechnung der abflusslosen Sammelgruben nach dem Frischwassermaßstab von zzt. 9,22 € auf 9,53 ^{3}/m^3, Für den Bereich der Fäkalschlammentsorgung erhöht sich die Gebühr von 15,35 € auf 15,54 € (also rund 1 %). Auch hier erheben andere Verbände in Nachbarkommunen weitaus höhere Gebühren, so Herr Jorde.

Nachdem es zu keinen weiteren Fragen kommt, wird der Beschlussvorlage zur Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung einstimmig zugestimmt:

Ja: 7 **Nein: -** **Enthaltungen: -**

zu 8 *Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben*
Vorlage: VII/0220/20
Herr Jorde macht Ausführungen zur Vorlage. Der Wirtschaftsplan 2021 ist abgestellt auf die städtischen Baumaßnahmen und hier dem Hauptschwerpunkt Investitionsplanung. Er wurde unter Berücksichtigung der neu kalkulierten Abwassergebühren erarbeitet. Bestandteile sind der Erfolgs- und Vermögensplan, der Finanzplan, der Investplan sowie die Stellenübersicht 2021. Es ist wie in jedem Jahr

vorgesehen, den auf der Kalkulation der Eigenkapitalverzinsung beruhenden Gewinnanteil an die Stadt Aschersleben abzuführen. Herr Jorde erläutert die einzelnen Schwerpunkte und informiert zum Stellenplan, dass hier ein Ausbildungsplatz zum Betriebselektroniker aufgenommen wurde.

Herr Dr. Planert möchte wissen, ob für die vorgesehenen Investitionen hier Fördermittel vorgesehen sind? Die EU stellt hier umfangreiche Fördermittel in Milliardenhöhe für verschiedene Verwendungszwecke zur Verfügung. Herr Jorde antwortet hier, dass man bei der Gewährung von Fördermitteln hier relativ chancenlos ist und geringe Aussichten bestehen, diese zu erhalten. Die vorgesehenen Investitionen werden hauptsächlich aus Eigenmitteln finanziert. Außerdem besteht in jedem Jahr die Möglichkeit der Verrechnung der Abwasserabgabe mit den Baumaßnahmen. Diese Möglichkeit der Verrechnung entspricht einer indirekten Förderung von rd. 50 T€ pro Jahr.

Der Wirtschaftsplan 2021 soll als Bestandteil des städtischen Haushalts am 25. 11. 2020 vom Stadtrat beschlossen werden.
Weitere Fragen zum vorliegenden Wirtschaftsplan werden nicht gestellt und nach Aufruf der Beschlussvorlage durch Frau Rippich wird diesem wie folgt zugestimmt:

Ja: 7 **Nein: -** **Enthaltungen: -**

zu 9 *Anfragen und Anregungen*

Herr Gruber informiert, dass er eine Sendung gesehen hat, in der über eine Technologie zur körperlichen Trennung der Fäkalien berichtet wurde. Er denkt, dass hier in ferner Zukunft sicher auch die Kanalnetze umgebaut werden müssen und wollte dies hier einmal vorgestellt haben.

Herr Dr. Planert teilt mit, dass viele Unis Projektpartner für Forschungsarbeiten suchen. Für derlei Projekte wurden z.B. 2019 von der EU Fördermittel in Höhe von 1,7 Millarden Euro ausgereicht. Evtl. gibt es ja hier auch im Abwasserbereich Möglichkeiten, hier Projektpartner zu werden und in den Genuss der EU-Förderung zu kommen.

zu 10 *Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung*

Frau Rippich schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:35 Uhr.